



Beate Wallbaum, Talstr. 226, 40764 Langenfeld

An den Präsidenten
des Club für Britische Hütehunde e.V.
Claus-Peter Fricke
Horstweg 44

31228 Peine

Leiter Finanzen

Beate Wallbaum
Talstr. 226
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-168348
Email: schatzmeister-cfbrh@t-online.de

Langenfeld, 01.08.2021

Antrag an die HV des Club für Britische Hütehunde e.V. am 02./03.Okt. 2021

Änderung der Satzung.

§ 9 5.

1Der Fachbereichsleiter für Finanzen ist verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs den Jahresabschluss **die Einnahmen-Überschuss-Rechnung** des Hauptclubs vorzulegen. 2Der Jahresabschluss **Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung** muss durch zwei von der Hauptversammlung gewählte Kassenprüfer, die nicht dem Präsidium angehören dürfen, geprüft werden. 3Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Rechnungsprüfungsbericht zu erstellen und der Hauptversammlung zu berichten. 4Der Jahresabschluss **Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung** des Hauptclubs sowie der Rechnungsprüfungsbericht soll dem erweiterten Präsidium bis spätestens 30. Juni eines Jahres zugestellt werden.

Begründung:

Der Jahresabschluss eines Geschäftsjahres beinhaltet die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die erstellte Bilanz, die von einem Steuerberater/ einer Steuerkanzlei des Club für Britische Hütehunde e.V. erstellt wird. Es müssen alle Landesgruppen für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz verbucht worden sein; eine Trennung zwischen Hauptclub, der im Außenverhältnis steuerrechtlich nur in Erscheinung tritt und den Landesgruppen ist nicht möglich.

Eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist eine vereinfachte gesetzlich vorgegebene Gewinnermittlungsmethode, der Gewinn wird dabei als Überschuss der Betriebseinnahmen des Hauptclubs über die Betriebsausgaben des Hauptclubs berechnet.

Leiter Finanzen
Beate Wallbaum